



Beilagen
RU4-KB-333/003-2017
Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

E-Mail: post.ru4@noel.gv.at - Telefax 02742/9005/15280
Internet: <http://www.noel.gv.at> DVR: 0059986
Bürgerservice-Telefon 02742/9005-9005

Bezug	BearbeiterIn	(0 27 42) 9005 Durchwahl	Datum
	Mag. Johann Glaßner	14515	15. September 2017
	Petra Kastner	15193	

Betrifft
ASFINAG Service GmbH - Abfallzwischenlager 001, Autobahnmeisterei Pressbaum -
Standort: Stadtgemeinde Pressbaum (PL), KG Pressbaum, Gst.Nr. 157/28, vereinfachtes
Verfahren gemäß AWG 2002, Bekanntmachung

Bekanntmachung

Die ASFINAG Service GmbH hat um Genehmigung zur Errichtung und den Betrieb eines Abfallzwischenlagers mit einer Gesamtjahreskapazität von ca. 5 t für gefährliche Abfälle und von ca. 30 t für nicht gefährliche Abfälle angesucht.

Die maximal angenommene gleichzeitig im Lager vorhandene Menge an nicht gefährlichen Abfällen beträgt dabei ca. 20 t, jene an gefährlichen Abfällen ca. 2 t.

Das geplante Zwischenlager liegt auf dem Grundstück Nr. 157/28, KG Preßbaum, innerhalb des Betriebsareals der Autobahnmeisterei Pressbaum, welches sich unmittelbar an der Abfahrt Pressbaum an der A1 West Autobahn befindet. Für die Zwischenlagerung von nicht gefährlichen Abfällen sollen bestehende, baubehördlich bewilligte Anlagenteile verwendet bzw. adaptiert werden, die Zwischenlagerung der gefährlichen Abfälle soll in einem neu zur Aufstellung gelangenden Problemstoffsammelcontainer erfolgen.

Der Antrag für diese Behandlungsanlage gemäß § 37 Abs.1 AWG ist dieser öffentlichen Bekanntmachung angeschlossen.

Überdies kann in den Antrag und die Projektsunterlagen

ab dem Tag der Kundmachung bis einschließlich Dienstag, dem 17. Oktober 2017

- beim Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Umwelt- und Energierecht – RU4, Neue Herrengasse, Haus 16, Erdgeschoß, Kanzlei, sowie
- beim Gemeindeamt der Stadtgemeinde 3021 Pressbaum

während der Amtsstunden Einsicht genommen werden.

Hinweise:

Nachbarn im Sinne des § 2 Abs. 6 Z 5 AWG 2002 haben innerhalb dieser Auflagefrist die Möglichkeit, sich zum geplanten Projekt schriftlich zu äußern (**Anhörungsrecht**).

Äußerungen zum Projekt sind bei der Behörde (Abteilung Umwelt- und Energierecht (RU4), beim Amt der NÖ Landesregierung, 3100 St. Pölten, Landhausplatz 1, Haus 16) einzubringen.

Rechtsgrundlagen:

§ 37 Abs. 3 i.V.m. § 50 Abs. 2 Abfallwirtschaftsgesetz 2002 – AWG 2002.

Für die Landeshauptfrau

Mag. G l a ß n e r



Dieses Schriftstück wurde amtssigniert.
Hinweise finden Sie unter:
www.noel.gv.at/amtssignatur